
Von:

Gesendet:

Freitag, 27. Januar 2023 08:20

An:

Cc:

Betreff:

SN GUV Gera/Gramme Flächennutzungsplan mit integriertem
Landschaftsplan der Gemeinde Grammetal, Beteiligung TÖB

der Flächennutzungsplan der Gemeinde Grammetal wurde durch uns hinsichtlich der Betroffenheit des GUV Gera/Gramme als Unterhaltungspflichtiger der Gewässer II. Ordnung in unserem Verbandsgebiet geprüft.

Wir bitten um Berücksichtigung folgender Hinweise:

1. Bechstedtstraß:

keine Anmerkungen

2. Daasdorf am Berge:

keine Anmerkungen

3. Eichelborn:

Beim Bau bzw. Ergänzung des Lärmschutzes im Bereich des Peterbachs sind die §§ 28 und 29 ThürWG zu berücksichtigen.

4. Hayn:

keine Anmerkungen

5. Hopfgarten:

keine Anmerkungen

6. Isseroda:

Bei der Ausweisung bzw. der Erweiterung der Wohnbauflächen am östlichen Ortseingang sind die Vorschriften des Thüringer Wassergesetzes und des Wasserhaushaltsgesetzes in Bezug auf das Gewässer II. Ordnung Herbach zu berücksichtigen.

7. Mönchenholzhausen:

keine Anmerkungen

8. Niederzimmern:

keine Anmerkungen

9. Nohra:

keine Anmerkungen

10. Obergrunstedt:

keine Anmerkungen

11. Oberrissa:

keine Anmerkungen

12. Ottstedt am Berge:

Hinsichtlich der geplanten Wohnbaufläche am südlichen Ortsrand sind die Vorschriften des Thüringer Wassergesetzes und des Wasserhaushaltsgesetzes in Bezug auf das Gewässer II. Ordnung Röstenbach zu berücksichtigen.

13. Sohnstedt:

keine Anmerkungen

14. Toistedt:

keine Anmerkungen

15. Ulla:

Bei der Ausweisung bzw. der Erweiterung der Wohnbauflächen am nördlichen Ortsrand sind die Vorschriften des Thüringer Wassergesetzes und des Wasserhaushaltsgesetzes in Bezug auf das Gewässer II. Ordnung Weimarbach zu berücksichtigen.

16. Utzberg:

keine Anmerkungen

Mit freundlichen Grüßen

Verbandsingenieur



Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme
Binderslebener Landstraße 101
99092 Erfurt

E-Mail:

Tel.:

Fax:

Mobil:

Bitte beachten Sie: Der Inhalt dieser Mail ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der richtige Adressat oder dessen Vertreter sind, setzen Sie sich bitte mit dem Absender der E-Mail in Verbindung. Jede Form der Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts fehlgeleiteter E-Mails ist unzulässig.